



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/083

23.05.2016

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Graf-Wolfegg-Straße in Rottenburg am Neckar - Baubeschluss

Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.06.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das Bauprogramm zum Ausbau der Graf-Wolfegg-Straße in Rottenburg am Neckar auf Grundlage der vorgestellten Planung.
2. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Graf-Wolfegg-Straße in Rottenburg am Neckar auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Regelquerschnitt

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2016	2.6300.9500.078-0001	300.000,00 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	0,00 EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	300.000,00 EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	300.000,00 EUR
EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
EUR		
- apl/üpl.	EUR	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar beabsichtigt, die Graf-Wolfegg-Straße von der Siebenlindenstraße bis zur Kreuzung Bellinostraße erstmalig herzustellen. Es handelt sich hierbei um ein selbstständiges Teilstück der Graf-Wolfegg-Straße mit einer Länge von ca. 200 m.

Entgegen der Festsetzung im Bebauungsplan Siebenlinden I wird die Straßenbreite auf 5,00 m reduziert. Diese Straßenbreite ist ausreichend für den Begegnungsverkehr LKW/PKW mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen.

Im Bebauungsplan sind hierfür 6,00 m als Straßenbreite vorgesehen. Auf Grundlage der vorhandenen Grundstücksverhältnisse war eine Umsetzung dieser Breite jedoch nicht möglich.

Der Ausbau des Gehweges ist im Bebauungsplan mit 1,75 m vorgesehen. Dieser wird auf das Standardmaß von 1,50 m reduziert.

Teile der Graf-Wolfegg-Straße konnten nur in Zusammenarbeit mit der Enteignungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen erworben werden. Als Auflage im Beschluss ist sicherzustellen, dass die Baumaßnahme innerhalb eines Jahres mit Eintritt der Rechtsänderung begonnen wird. Mit der Vergabe am 26.07.2016 wird dieser Auflage entsprochen.

Die Straßenanschlüsse zur Siebenlindenstraße und Kreuzung Bellinostraße werden abgefräst und angeglichen.

Der vorhandene Schmutzwasserkanal wurde zwischen 2008 und 2012 saniert. Die jeweiligen Schmutzwasser-Hausanschlüsse müssen im Straßenbereich erneuert werden.

Als weitere Maßnahme werden die Wasserleitung sowie Wasser-Hausanschlüsse erneuert.

Beim Ausbau sind eine geordnete Straßenentwässerung sowie eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtungen vorgesehen.

Der Gesamtumfang der Maßnahme ist in den beigefügten Plänen ersichtlich. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Ausbaukosten betragen inkl. Nebenkosten 300.000 €. Für die Kosten werden Erschließungsbeiträge erhoben. Die Anlieger werden nach dem Baubeschluss hierüber informiert.

Die Vergabe für die Bauarbeiten ist für den 26.07.2016 geplant. Die Bauarbeiten könnten dann nach den Sommerferien beginnen.